Glarus Nord

**Protokoll der**

# Gemeindeversammlung 1/2024 der Gemeinde Glarus Nord

**vom Mittwoch, 05. Juni 2024 um 19.30 Uhr**
**in der lintharena, Näfels**

---

| | | |
|---|---|---|
| Teilnehmer: | 260 Stimmberechtigte | |
| Vorsitz: | Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord | |
| Behördenmitglieder: | Kaspar Krieg | Gemeinderat/Vizepräsident |
| | Daniel Landolt | Gemeinderat |
| | Sibylle Huber-Regli | Gemeinderätin |
| | Dominique Stüssi | Gemeinderat |
| | Fridolin Staub | Gemeinderat |
| | Bruno Gallati | Gemeinderat |
| Protokoll: | Andrea Antonietti | Gemeindeschreiberin |
| | Andreas Neumann | Gemeindeschreiber Stv. |
| | Edin Aliti | Lernender Kanzlei/Dienste |
| Dauer: | 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr | |

---

Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 260 Stimmberechtigten zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung 2024 und dankt für die Teilnahme.

Besonders begrüsst der Gemeindepräsident die anwesenden Mitglieder der GPK, die Gäste und die berichterstattenden Medien mit dem Dank für die Berichterstattung. Zu Beginn macht Gemeindepräsident Thomas Kistler verschiedene organisatorische Hinweise betreffend die Verwendung von technischen Hilfsmittel.

**Organisatorische Hinweise betreffend Verwendung technischer Hilfsmittel**

Gestützt auf Art. 22 der Gemeindeordnung macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass für die Protokollierung der Gemeindeversammlung ein Aufnahmegerät verwendet wird. Um den Verhandlungsablauf nicht zu stören, werden alle anwesenden Personen gebeten, auf das Fotografieren und Filmen mit Mobiltelefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Der Vorsitzende bittet die Votanten, sich rechtzeitig auf die entsprechend reservierten Sitzplätze zu begeben und bevor sie sich zum Rednerpult begeben, den Stimmrechtsausweis der Weibelin Doris Fischli abzugeben. Sie wird sich für die Redner bei der Gemeindeschreiberin ausweisen und die Rückgabe des Ausweises sicherstellen. Der Vorsitzende ersucht die Stimmberechtigten, bei den Abstimmungen den gelben Stimmrechtsausweis hochzuhalten.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Personen ohne Stimmrechtsausweis zur Stimmabgabe nicht berechtigt sind. Die Gäste werden gebeten, in dem für Sie reservierten Bereich Platz zu nehmen.

Einleitend bittet der Vorsitzende, Anträge zuhanden einer nächsten GV oder allenfalls andere Willensäusserungen resp. Fragen unter "Varia" anzubringen.

**Abstimmungsverfahren**
Die Vorlagen werden so kurz wie nötig vorgestellt. Es wird rasch von der Vorstellung der Vorlage zur Beantwortung von allfälligen Fragen und anschliessend zur Diskussion und im Anschluss zur Abstimmung kommen. Wenn die Diskussion nicht verlangt wird, ist die jeweilige Vorlage analog dem Vorgehen an der Landsgemeinde ohne Abstimmung gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

**Rederecht nichtstimmberechtigte Sachverständige**
Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 01. Mai 2024 und gestützt auf Art. 58 Abs. 2 GG beschlossen, an der heutigen Gemeindeversammlung die folgenden, nicht stimmberechtigen Sachverständigen als Redner zuzulassen.

Gemeindemitarbeitende:
- Ramona Eicher, Bereichsleiterin Personal;
- Agnes Heller, Bereichsleiterin Bau und Umwelt;

Für die Anhörung von nicht stimmberechtigen Personen mit besonderem Interesse wird der Vorsitzende vor einem allfälligen Votum die Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erfragen.

Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

**Stimmenzähler**
Als Stimmenzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, gemäss Art. 23 Gemeindeordnung. Wie auf der Leinwand dargestellt, wurden klar abgegrenzte Sektoren gebildet. Die Sektoren sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmenzähler ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben.

Als Stimmenzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sektor A (inkl. Ratsmitglieder) | Pichon | André | Mühlehorn |
| Sektor B | Stathakis | Pavlo | Niederurnen |
| Sektor C | Fischli | Stefan | Näfels |
| Sektor D | Bäni | Gabriella | Näfels |
| Sektor E | Meier | Leana | Mollis |
| Sektor F | Tuttobene | Cristofero | Bilten |
| Sektor G | Gallati | Josef | Näfels |
| Sektor H | Fischli | Melchior | Oberurnen |

Der Vorsitzende dankt den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern für ihr Engagement.

## Traktanden

Jahresbericht 2023 - 2024 der Geschäftsprüfungskommission Glarus Nord

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus Nord
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
5. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 640'000 für die Revitalisierung Chli Linthli Obererlen Näfels
6. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 1'600'000 für den Neubau Wassertransportleitung Niederurnen-Bilten
7. Genehmigung überarbeitete Leistungsvereinbarung mit der lintharena ag und Genehmigung Zusatz- und Nachtragskredit von CHF 805'000 für das Betriebsjahr 2024
8. Genehmigung Teilrevision Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL)
9. Erlass Personalverordnung der Gemeinde Glarus Nord nach Totalrevision
10. Varia

Gemeindepräsident Thomas Kistler stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und der gelben Stimmrechtskarte rechtzeitig erhalten haben. Der Gemeinderat hat sich bemüht, die Unterlagen für die Gemeindeversammlung frühzeitig bereit zu stellen. Das Bulletin wurde am 07.05.2024 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und stand dort zur Einsichtnahme bereit. Die Verteilung durch die Post erfolgte etwas später.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen.

Damit ist die Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2024 eröffnet.

## 1. Mitteilungen

**Ressortinformationen**
Um die Versammlung zeitlich nicht allzu stark zu belasten, wird auf weitere Informationen aus den Ressorts verzichtet und auf die öffentlichen Publikationen und die Homepage der Gemeinde verwiesen.

**Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**
Der Jahresbericht der GPK befindet sich auf Seite 7 im Bulletin. Gemeindepräsident Thomas Kistler hält fest, dass dieser Bericht leider verschiedene Formulierungen enthält, die nicht korrekt oder stark verkürzt sind. Der Gemeinderat hat die GPK auf die unsachlichen Formulierungen hingewiesen, ohne dass die GPK bereit gewesen wäre, den Bericht anzupassen. Der Gemeinderat ist vorher um Stellungnahme gebeten worden. Die ausführliche Stellungnahme des Gemeinderates ist aber nirgends in den Bericht eingeflossen. Um den heutigen Abend nicht zu verlängern, hat der Gemeinderat daher beschlossen, seine Stellungnahme zu diesem Bericht im Internet zu publizieren. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger finden diesen ab morgen Mittwoch auf der Homepage bei den Gemeindeversammlungsunterlagen.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Behandlung des ersten Geschäfts der heutigen Gemeindeversammlung.

## 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Glarus Nord

*(Einführung durch Gemeinderat Daniel Landolt)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 11 bis 58.

**Ausgangslage**

Die Gemeinde Glarus Nord schliesst ihr vergangenes Geschäftsjahr mit einem Rekord-Ertragsüberschuss von CHF 7.96 Mio. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 0.59 Mio.

Der Gesamtaufwand beträgt CHF 83.6 Mio. Demgegenüber steht ein Ertrag von CHF 91.6 Mio. Massiv höhere Steuereinnahmen haben wesentlich zum besseren Ergebnis beigetragen. Diese Steuereinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr nochmals um CHF 4.2 Mio., was gegenüber Budget 2023 sogar ein Mehrertrag von CHF 7.1 Mio. bedeutet. Diese Erhöhung ist nicht nur auf die steigende Einwohnerzahl zurückzuführen. Auch die Steuereinnahmen pro Einwohner sind um rund 15 Prozent gewachsen.

Über die Abweichungen im Steuerertrag wurde eine Diskussion mit der kantonalen Steuerbehörde geführt. Diese wickelt bekanntlich den Steuereinzug für die Gemeinden ab. Die Gemeinde Glarus Nord kann davon ausgehen, dass ein wesentlicher Teil der höheren Steuereinnahmen nachhaltig ist und auch im kommenden Jahr wirksam sein wird. Details zu einzelnen Steuerzahlenden können nicht gemacht werden. Es wurde der Gemeinde aber bestätigt, dass es sich nicht um einzelne Steuerzahlende handelt. Gleichzeitig sind in der Jahresrechnung 2023 die meisten Aufwände unterhalb der budgetierten Werte geblieben.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen erwähnt:

So ist der Personalaufwand mit CHF 40.8 Mio. um CHF 1.8 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Arbeitskräftemangel und die damit verbundenen nicht besetzten Stellen.

Zurzeit sind aktuell ca. 15 Stellen (ohne Lehrpersonen) vakant. Dass bei Weggängen nicht direkt neue Mitarbeitende gefunden werden können, spart zwar Geld, gibt aber ganz andere Probleme:

- oft müssen fehlende Personalressourcen durch externe (teurere) Drittleister kompensiert werden
- wir haben Mühe, alle geplanten Vorhaben zu erfüllen. Projekte müssen verschoben werden oder verzögern sich, was auch Unmut in der Bevölkerung auslösen kann. Hier müssen wir einfach um Verständnis bitten.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 18.6 Mio. und liegt damit CHF 1.6 Mio. tiefer als budgetiert. Das ist vor allem auf einen sorgsamen Umgang mit den Kosten und auf eine hohe Ausgabendisziplin zurückzuführen.

Aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit sind auch die Abschreibungen tiefer (CHF 0.3 Mio.). Generell sind die Abschreibungen sehr tief. Die Gemeinde Glarus Nord hat heute keine Aktiven in den Büchern, die noch aus der Zeit vor der Fusion stammen.

Der Schein trügt. Die Abschreibungen werden allerdings in den nächsten Jahren mit jeder weiteren Investition ansteigen.

Die tieferen Ausgaben haben sich auch positiv auf die Verschuldung ausgewirkt. Die Finanzierungskosten sind daher ebenfalls tiefer als budgetiert (Details dazu später).

Die geplante Neubewertung von Grundstücken im Finanzvermögen hat wegen personellen Vakanzen nicht durchgeführt werden können und wird bis Ende dieses Jahres erledigt.

Der Transferaufwand liegt mit CHF 8.5 Mio. um CHF 1.2 Mio. über dem budgetierten Wert von CHF 7.3 Mio., was insbesondere an der Finanzierung des Defizits der lintharena ag von zusätzlichen CHF 1.2 Mio. liegt. Dies wird in einem separaten Traktandum weiter erläutert.

**Tiefere Investitionen**
Während das Budget 2023 Bruttoinvestitionen von CHF 37.81 Mio. vorsah, betrugen diese im vergangenen Jahr effektiv CHF 18.06 Mio. Wie bereits erwähnt, konnten aus verschiedenen Gründen, v.a. Personalmangel, einige Projekte nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden.

Netto investierte die Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2023 CHF 15.17 Mio. Gegenüber dem Budget sind dies CHF 21.5 Mio. weniger. Für bauliche Massnahmen bei den Schulhäusern Büel und Linth-Escher Niederurnen sowie Obererlen Näfels Nettoinvestitionen waren CHF 18.9 Mio. budgetiert, effektiv wurden jedoch lediglich CHF 7.8 Mio. ausgegeben.

**Wieviel von den Investitionen konnten wir aus eigenen Mitteln finanzieren?**
Die Selbstfinanzierung (dies entspricht in etwa dem "Cash-Flow" oder der eigen erwirtschafteten Mittel) beträgt CHF 13.8 Mio. und ist somit CHF 8.2 Mio. höher als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verbesserung von CHF 3.7 Mio.

91 Prozent der Nettoinvestitionen konnten so durch eigen erwirtschaftete Mittel selber finanziert werden. Die Kreditabrechnungen können digital auf der Homepage heruntergeladen werden. Die grosse Mehrheit der Abrechnungen schliesst unter dem genehmigten Verpflichtungskredit ab.

**Bilanz**
Das Finanzvermögen hat um CHF 5.0 Mio. zugenommen und beträgt Ende 2023 CHF 101.3 Mio. Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich um CHF 10.4 Mio. auf CHF 125.0 Mio. Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 125.5 Mio. und verzeichnet eine Zunahme von CHF 6.3 Mio., wobei sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 19.9 Mio. auf CHF 98.6 Mio. erhöhten.

Der Bruttoverschuldungsanteil (das ist das Verhältnis der Bruttoschulden im Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen) verändert sich von 142.9% auf 144.3%. Die Nettoschulden (das sind die Bruttoschulden abzüglich dem Finanzvermögen) betragen CHF 24.3 Mio. bzw. CHF 1'248 pro Einwohnerin resp. Einwohner.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 92.8 Mio. (VJ 91.6 Mio.) und beträgt 44.5% (VJ 44.0%) der Bilanzsumme. Der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt bei 69.7% und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (56.2%) verbessert.

**Fazit**
Zusammengefasst haben im Wesentlichen drei Faktoren das diesjährige Ergebnis geprägt:
- höhere Steuereinnahmen
- tiefere Kosten (v.a. Personalkosten)
- höherer Beitrag an die lintharena

**Aussichten**
Der Gemeinderat und die Verwaltung sind sich bewusst, dass die finanzielle Lage trotz gutem Abschluss angespannt bleibt.

Es stehen sehr hohe Investitionen an, vor allem im Infrastrukturmanagement und in der Schulraumplanung. Es ist daher die Aufgabe der Gemeinde, alle Ausgaben sehr kritisch zu prüfen und zu terminieren. Die Erträge sind unbedingt weiterhin nötig, um die geplanten Ausgaben finanzieren zu können.

Gemeinderat Daniel Landolt dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre Aufmerksamkeit und übergibt das Wort für den weiteren Ablauf an den Vorsitzenden.

**Der Vorsitzende** dankt bei dieser Gelegenheit seinen Kollegen im Gemeinderat für die konstruktive gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr ganz herzlich. Einen besonderen Dank richtet der Vorsitzende auch an die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, an die Revisoren für ihre Arbeit - aber insbesondere auch an die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung unter der Leitung des Bereichsleiters Finanzen und Beteiligungen Thomas Kühnis und seinen beiden Vorgängern für die äusserst fachmännische, sorgfältige und grosse Arbeit.

Abschliessend bedankt er sich bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die disziplinierte Aufgabenerfüllung und die Ausgabendisziplin.

**Zum Abstimmungsverfahren:**
Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

**Detailberatung**
Der Vorsitzende führt durch die einzelnen Rechnungsbeilagen und gibt das Wort jeweils frei:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Gesamtübersicht Jahresrechnung 2023 (Bulletin Seite 20) | keine Wortmeldung |
| 2. | Gestufter Erfolgsausweis 2023 (Bulletin Seite 21) | keine Wortmeldung |
| 3. | Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung) 2023 (Bulletin Seite 22) | keine Wortmeldung |
| 4. | Erfolgsrechnung Kostenartengliederung 2023 (Bulletin Seiten 23-24) | keine Wortmeldung |
| 5. | Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2023 (Bulletin Seiten 25-30) | keine Wortmeldung |
| 6. | Bewegungsbilanz 2023 (Bulletin Seiten 31-32) | keine Wortmeldung |
| 7. | Geldflussrechnung 2023 (Bulletin Seite 33) | keine Wortmeldung |
| 8. | Grundsätze der Rechnungslegung zur Jahresrechnung (Bulletin S. 34) | keine Wortmeldung |
| 9. | Eigenkapitalnachweis 2023 (Bulletin Seite 35) | keine Wortmeldung |
| 10. | Beteiligungsspiegel 2023 (Bulletin Seite 36) | keine Wortmeldung |
| 11. | Anlagespiegel 2023 (Bulletin Seite 37) | keine Wortmeldung |
| 12. | Rückstellungsspiegel 2023 (Bulletin Seite 38) | keine Wortmeldung |
| 13. | Gewährleistungsspiegel 2023 (Bulletin Seite 39) | keine Wortmeldung |
| 14. | Spezialfinanzierungen 2023 (Bulletin Seite 40) | keine Wortmeldung |
| 15. | Offene Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und Finanzvermögen 2023 / Kreditkontrolle (Bulletin Seiten 41-43) | keine Wortmeldung |
| 16. | Abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.2023 (Bulletin Seiten 44-45) | keine Wortmeldung |
| 17. | Kreditübertragungen Budget und Nachtragskredite (Bulletin Seiten 46-47) | keine Wortmeldung |
| 18. | Finanzkennzahlen 2019 - 2023 (Bulletin Seite 48) | keine Wortmeldung |
| 19. | Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen 2023 (Bulletin Seiten 49-55) | keine Wortmeldung |
| 20. | Bericht der Revisionsstelle vom 27.03.2024 (Bulletin Seiten 56-58) | keine Wortmeldung |

Der Vorsitzende bittet, die Stellungnahme der GPK im Bulletin auf den Seiten 18-19 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'962'297 sei gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen.
2. Der Bericht der Revisionsstelle BDO AG, Glarus, vom 27.03.2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung zu erteilen.
4. Die gemäss Gemeindeordnung Anhang 1 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegenden Nachtragskredite sowie Zusatzkredite seien gemäss Beilage Nr. 19 zu genehmigen.
5. Die aufgeführten Projektabrechnungen seien zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**
Das Wort wird nicht verlangt.
Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**
Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates dankt der Vorsitzende der Versammlung für die Genehmigung und für das entgegengebrachte Vertrauen.

## 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN

*(Einführung durch Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich auf den Seiten 59 bis 64 im Bulletin.
Der Vorsitzende erteilt Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN, das Wort.

**Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN**
Verwaltungsratspräsident Fritz Noser begrüsst die Stimmberechtigten im Namen des Verwaltungsrates der APGN und freut sich, einige Informationen zuhanden der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung mitzuteilen.

**Ausführungen zur Erfolgsrechnung**
Der Betriebsertrag liegt mit CHF 18.565 Mio. um ca. CHF 2.4 Mio. über den Einnahmen des Vorjahres. Grund für den höheren Betriebsertrag gegenüber Budget und Vorjahr sind massiv gestiegene Bewohnertage, welche um 3'110 auf 67'263 Bewohnertage stiegen. Diese Steigerung konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vorhergesehen werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich auf 12.834 Mio., was einerseits auf die Anpassung der Pflegelöhne sowie die gestiegene Anzahl an Mitarbeitenden zurückzuführen ist. Der Sachaufwand befindet sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Dies ergibt einen Betriebsaufwand von CHF 16.122 Mio.

Der EBITDA beträgt 2.446 Mio. Die Abschreibungen sind nach dem Vorliegen der definitiven Abrechnung des Neubaus Fronalp mittlerweile bekannt. Nach Abschreibungen in der Höhe von CHF 1.819 Mio. resultiert dies in einem Betriebsergebnis von CHF 627'452.

Das Finanzergebnis, bestehend aus Baurechts- und Darlehenszinsen, beträgt CHF 324'127.96, wobei im vergangenen Jahr sehr wenige Zinseinnahmen generiert wurden.

Die Refinanzierungsrückstellung beläuft sich auf CHF 230'245.

Das Fondsergebnis Spenden zweckbestimmt für die Bewohner beläuft sich auf CHF 35'817.76, während das Ergebnis des freien Fonds' bei CHF 20'767.25 liegt.

Das ordentliche Ergebnis von CHF 590'154.29 ergibt mit dem betriebsfremden Ertrag von CHF 6'369 sowie einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 21'000 den Jahresgewinn von CHF 617'523.29.

**Kennzahlen**
Anhand von Grafiken erläutert Verwaltungsratspräsident Fritz Noser die Kennzahlen und erwähnt einleitend nochmals die Steigerung der Bewohnertage um 3'110. Diese Steigerung führte auch zu einer Erhöhung des Personalbestandes: So beschäftigen die APGN derzeit 220 Mitarbeitende, aufgeteilt auf 154 Vollzeitstellen. Insbesondere erwähnt Verwaltungsratspräsident Fritz Noser die zusätzlichen sechs Pflegestellen, welche im Vergleich zum Vorjahr besetzt werden konnten. Er weist darauf hin, dass sich die Personalsituation im Pflegebereich ein Stück weit entspannt habe.

Die durchschnittliche Belegung im vergangenen Jahr belief sich auf 188.9 Bewohnerinnen und Bewohner, während diese im Vorjahr noch bei 180.4 Personen lag. Hierbei gab es über das Jahr hindurch eine Wellenbewegung, zumal die Zahlen ab Februar sinkend waren, ab Juli jedoch wieder stiegen. Dies führte dazu, dass der Pflegestellenplan nicht einfach zu erstellen war.

Eine Erhöhung konnte auch bei den Pflegestufen der einzelnen Bewohner, dem RAI-Index, festgestellt werden: So stieg dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr von 126.816 auf 130.809.

**Ausblick**
Verwaltungsratspräsident Fritz Noser teilt mit, dass in der Zwischenzeit die Spitäler, die Heime und die Spitex die Umsetzung der Pflegeinitiative gestartet hätten. Diese wird derzeit in der Hoffnung umgesetzt, dass bei den Pflegestellen eine weitere Entspannung eintritt. Er erwähnt zudem, dass infolge des erfreulichen Geschäftsergebnisses im Jahr 2024 - zur Freude aller Bewohnerinnen und Bewohner - keine Tariferhöhung stattfinde.

Damit gibt Verwaltungsratspräsident Fritz Noser das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Der Vorsitzende** dankt Verwaltungsratspräsident Fritz Noser, dem gesamten Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung unter der Führung von Harald Klein und allen Mitarbeitenden der APGN bestens für ihre grosse und gute Arbeit im Jahr 2023.

An dieser Stelle verweist der Vorsitzende auf den Bericht der GPK im Bulletin. Die GPK hat keine Vorbehalte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der APGN:
1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2023 sowie der Bericht der Revisionsstelle Curia AG, Chur, vom 11.03.2024 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**
Das Wort wird nicht verlangt.
Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**
Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2023 sowie der Bericht der Revisionsstelle Curia AG, Chur, vom 11.03.2024 werden von der Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates und des Verwaltungsrates APGN dankt der Vorsitzende für das Vertrauen und die Genehmigung der Jahresrechnung.

## 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

*(Einführung durch Peter Rothlin, Verwaltungsratspräsident TBGN)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 65 - 71.
Der Vorsitzende übergibt das Wort an Peter Rothlin, Verwaltungsratspräsident TBGN, für seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2023.

**Peter Rothlin, Verwaltungsratspräsident TBGN**
Verwaltungsratspräsident Peter Rothlin freut sich, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern über ein gutes Geschäftsjahr 2023 der TBGN berichten zu dürfen.

**Leistungen TBGN (Wasserkraftwerke)**
36.5 GWh Energie aus einheimischer Wasserkraft konnte in Glarus Nord produziert werden. Die nasse Witterung führte zu einer 15% höheren Energieproduktion als im Vorjahr. Ende Januar 2023 nahm das Trinkwasserkraftwerk Paradiesli in Mollis den Betrieb auf und produzierte 262'598 Kilowattstunden (kWh).

Im Netzgebiet Glarus Nord wurden mit rund 151.4 Gigawattstunden (GWh) 6.5% weniger Strom abgegeben als im Vorjahr. Der Absatz durch die TBGN in der Grundversorgung sowie im freien Markt belief sich auf 87.5 GWh und lag damit 3.7% tiefer als im Vorjahr. Grund für diesen Rückgang, dass die europäische Wirtschaft schwächelt und dies die exportorientierten Firmen in Glarus Nord zu spüren bekommen.

**Leistungen TBGN (Gasabsatz)**
Die TBGN betreiben ein Gasnetz in Näfels und Mollis. Im Vergleich zum Vorjahr wurden den Kunden im Jahr 2023 mit 15.3 GWh 8% weniger Gas abgegeben. Ersatzinvestitionen im Gasnetz erfolgten nur im Rahmen der Strassensanierungen. Eine Verknappung des Gases blieb aufgrund des warmen Winters glücklicherweise aus.

Die TBGN betreiben in Näfels und Mollis zwei Fernwärmeverbunde mit einer Abgabe von Wärme von insgesamt 2.1 GWh. Die Temperaturen waren etwas tiefer, entsprechend gab es im Vergleich zum Mittelwert des vergangenen Jahres 3% mehr Heizgradtage. Dennoch liegt die Wärmeabgabe um 11% tiefer als im Vorjahr.

**Leistungen TBGN (Versorgungssicherheit)**
Im vergangenen Jahr konnte in den Netzen ein stabiler Betrieb mit wenigen Störungen verzeichnet werden. Die durchschnittliche Dauer der Versorgungsunterbrechungen pro Endverbraucher betrug eine Minute. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt als auch zum Vorjahr profitieren unsere Kunden von einer ausgezeichneten Versorgungssicherheit.

Die Abgaben an die Gemeinde Glarus Nord betragen CHF 838'367: Verzinsung Dotationskapital zum Zinssatz von 5% CHF 200'000; Baurechtszinsen (Kraftwerke, Trafostationen, Verteilkabinen usw.) CHF 50'000; Konzession Netz (Rp. 0.3 pro abgesetzte kWh) CHF 484'446; Wasserzins (Rp. 0.4 pro produzierte kWh) CHF 103'922.

**Erfolgsrechnung**
Die Jahresrechnung der TBGN schliesst mit einem Gewinn in der Höhe von CHF 1.9 Mio. Der Betriebsertrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 9.3 Mio. auf CHF 51.1 Mio. In der Jahresrechnung finden sich CHF 2.1 Mio. Sonderabschreibungen, davon sind CHF 1.6 Mio. Wertberichtigungen für das Gasnetz und CHF 0.5 Mio. für den Ersatz des seitens des Herstellers gekündigten AMIS-Ablesesystem für Strom.

Mit der Revision des Glarner Energiegesetzes und dem darin verankerten Verbot des Einsatzes von fossilen Energieträgern kommt es zu einem Strukturwandel in der Wärmeversorgung. Dem

Rückgang des Gasabsatzes und der reduzierten Nutzungsdauer der Gasnetze wird mit einer Sonderabschreibung Rechnung getragen. Der noch verbleibende Restwert des Netzes in der Höhe von CHF 1.6 Mio. wird indes ordentlich abgeschrieben.

Abschliessend richtet Verwaltungsratspräsident Peter Rothlin einen Dankesgruss an den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten Herbert Wanner. Ebenso dankt er den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre Aufmerksamkeit. Damit gibt Verwaltungsratspräsident Peter Rothlin das Wort zurück an Gemeindepräsident Thomas Kistler.

**Der Vorsitzende** dankt Verwaltungsratspräsident Peter Rothlin, insbesondere auch für dessen Bereitschaft, die TBGN nach dem Ausscheiden von Verwaltungsratspräsident Herbert Wanner im vergangenen Jahr ad interim als Vizepräsident zu führen. Ebenso dankt der Vorsitzende dem ganzen Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung unter der Führung von Martin Bamert und allen Mitarbeitenden bestens für Ihre Arbeit.
Er bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 67 im Bulletin zu beachten.

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2023 sowie der Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers, Chur, vom 20.03.2024 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**
Das Wort wird nicht verlangt.
Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**
Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2023 sowie der Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers, Chur, vom 20.03.2024 werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates und des Verwaltungsrates TBGN dankt der Vorsitzende für das Vertrauen und die Genehmigung der Jahresrechnung.

## 5. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 640'000 für die Revitalisierung Chli Linthli, Obererlen, Näfels

*(Einführung durch Gemeinderat Fritz Staub)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 72 bis 76.

**Ausgangslage**
In der Gesetzgebung zum Gewässerschutz sind die Gemeinden verpflichtet, nach Vorgaben Renaturierungen zu machen.

So ist das vorliegende Projekt die erste grosse Renaturierung, die durch die Gemeinde Glarus Nord ausgeführt werden soll. Beim Neubau Jung Architekten vis à vis Rest. Bahnhöfli wurde bereits ein Renaturierungsprojekt am Chli Linthli realisiert. Bereits beim Projekt für den Bau des Schulhauses Obererlen ging die Gemeinde Glarus Nord die Verpflichtung ein, als Kompensationsmassnahme einen Teil des Chli Linthli zu renaturieren.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit soll nun das Chli Linthli von der Brücke Obererlen bis zur Brücke Rastenhoschet auf einer Länge von rund 330 Metern aufgeweitet werden. Mit zahlreichen Massnahmen wird ein gewundenes Gerinne erstellt, das einer vielfältigen Flora und Fauna einen Lebensraum bietet.

Durch die Tieferlegung des Sohlengerinnes und die Erhöhung der rechtseitigen Böschung beim neuen Schulhaus Obererlen wird darüber hinaus bis zu einem 100- jährigen Hochwasser Schutz geboten. Dieser Hochwasserschutz bildet jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts, sondern wurde bereits vorher realisiert.

70% der Uferstrecke befinden sich im Eigentum der Gemeinde, 30% der Uferstrecke liegen auf privatem Grundeigentum. Die Gemeinde hat die betroffenen Grundeigentümer an einer Informationsveranstaltung im Januar 2024 über das Revitalisierungsprojekt informiert. Die Rückmeldungen an dieser Veranstaltung waren grundsätzlich positiv, ebenso wird das Projekt begrüsst. Mit den betroffenen Grundeigentümern werden Vereinbarungen abgeschlossen. Ein Landerwerb oder -abtausch ist nicht vorgesehen.

Die Bauausführung soll ab März 2025 erfolgen, wenn die Eingriffe in Fliessgewässer bewilligungsfähig sind. Die Ausführung erfolgt zeitgleich mit den Arbeiten für die Umgebungsgestaltung des Schulhaus-Neubaus. Der Subventionsbetrag ist mit 80% für dieses Renaturierungsprojekt deutlich höher als dies für Hochwasserschutzmassnahmen (65%) der Fall ist.

Die Finanzierung des Revitalisierungsprojekts Chli Linthli, Obererlen Näfels, gestaltet sich wie folgt:

| | |
|---|---|
| Bruttokosten Revitalisierung Chli Linthli | CHF 890'000 |
| abzüglich Kostenanteil | |
| Schulhaus Obererlen (Baukredit) | CHF - 250'000 |
| **Zwischentotal (Verpflichtungskredit)** | **CHF 640'000** |
| voraussichtlicher Subventionsbeitrag Bund und Kanton (80%) | CHF - 512'000 |
| Restkosten für die Gemeinde | CHF 128'000 |

Gemeinderat Fritz Staub bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der GPK auf Seite 75 im Bulletin zu beachten. Damit gibt er das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Gemeindepräsident Thomas Kistler**
Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Revitalisierung des Chli Linthli, Obererlen Näfels, von Total CHF 640'000 (zulasten KST 60800 Gewässerverbauungen) sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**
Das Wort wird nicht verlangt.
Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**
Der Verpflichtungskredit für die Revitalisierung des Chli Linthli, Obererlen Näfels, von Total CHF 640'000 (zulasten KST 60800 Gewässerverbauungen) wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Genehmigung des Antrages.

## 6. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 1'600'000 für den Neubau Wassertransportleitung Niederurnen-Bilten

*(Einführung durch Gemeinderat Bruno Gallati)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 77 bis 82.

### Ausgangslage

**Weshalb möchte der Gemeinderat diese Wassertransportleitung bauen?**
Der Wasserverbund Mollis bis Bilten bringt viele Vorteile für die Gemeinde und die Bevölkerung. Darum wurde seinerzeit im Jahr 2012 das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) auch ins Leben gerufen. Die Wasserversorgung steht durch den Verbund auf mehreren Beinen und ist dadurch viel weniger anfällig auf Störungen, Verschmutzungen und Mangellagen. Zentrale Elemente dazu sind die reichlichen Quellwasserschüttungen in Mollis und Niederurnen, die beiden Grundwasserpumpwerke in Näfels und Niederurnen und die beiden Reservoire in Mollis und Niederurnen. Nun geht es darum, dass das Ganze leitungsmässig gut vernetzt ist, um auch bei allfälligen Leitungsausfällen weiterfunktionieren zu können. Die vorgesehene Wassertransportleitung Niederurnen – Bilten ist eines der letzten wichtigen Mosaiksteine, um die Versorgungssicherheit des Wasserverbundes zu erhöhen und die Störanfälligkeit zu verkleinern. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel, was einem vielfach erst bewusst wird, wenn die Versorgung gestört ist. Durch den Bau dieser Wassertransportleitung wird die bisherige Wasserversorgung Bilten über den Wasserverbund im Ringschluss angeschlossen und ist dadurch über zwei Leitungen angeschlossen, analog der anderen Dörfer im Verbund. Diese beiden Leitungen können zudem im Störfall auch redundant betrieben werden um auch dann eine Normal- und Löschwasserversorgung von Bilten sicherzustellen. Die Wasserversorgung für Bilten wird dadurch gestärkt und stellt die durch die Entwicklung des Industriegebietes bedingten steigenden Bedürfnisse an die Löschwasserversorgung auch inskünftig sicher.

**Warum möchte der Gemeinderat <u>gerade jetzt</u> diese Wassertransportleitung bauen?**
Auslöser dieser Vorlage ist der Bau der Fernwärmetransportleitung von Niederurnen nach Bilten durch die KVA Linth (KVA). Speziell ist, dass die Fernwärmetransportleitung nicht durch Wiesland erstellt werden kann, sondern in der Gemeinde Glarus Nord gehörenden Wiesenstrasse. Dadurch ist die Gemeinde Glarus Nord ohnehin bei diesem Bauvorhaben involviert.
Im generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) Mollis bis Bilten ist diese Wassertransportleitung Niederurnen – Bilten für den vollständigen Wasserverbund vorgesehen. Zudem ist diese Wassertransportleitung in der Wiesenstrasse vorgesehen, eben genau dort, wo jetzt die Fernwärmetransportleitung gebaut werden soll.
Durch den Umstand, dass dadurch die Fernwärmetransportleitung und die Wassertransportleitung ins gleiche Trasse zu liegen kommen und zusätzlich auch die TBGN ein Bedürfnis für einen Ausbau der Werkleitung angemeldet haben, ist das ganze Vorhaben nur noch miteinander möglich. Durch das vorgesehene Miteinander werden viele Synergien genutzt und es wird für alle drei Beteiligten günstiger. Diese Wassertransportleitung kann mit den beantragten CHF 1.6 Mio. günstiger realisiert werden als in einer Alleinganglösung.

**Wie wird diese Wassertransportleitung finanziert?**
Die beantragten CHF 1.6 Mio. werden nicht durch Steuern finanziert, sondern über Gebühren in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Die Finanzierung erfolgt also vollumfänglich durch verursachergerechte und wasserspezifische Gebühren. Da diese Wassertransportleitung für die Löschwasserversorgung auch bei den bereits bewilligten und weiteren in Aussicht gestellten Bauvorhaben in Bilten dient, wird diese Leitung zudem durch die kantonale Gebäudeversicherung glarnerSach mit einem Beitrag subventioniert.

Damit gibt Gemeinderat Bruno Gallati das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Der Vorsitzende** bittet, die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf der Seite 81 im Bulletin zu beachten.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Infrastrukturprojekt Nr. 502 Neubau Wassertransportleitung Niederurnen - Bilten von Total CHF 1'600'000 (CHF 1'600'000 zulasten KST 60500 Wasser) sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**
Das Wort wird nicht verlangt.
Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**
Der Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Infrastrukturprojekt Nr. 502 Neubau Wassertransportleitung Niederurnen - Bilten von Total CHF 1'600'000 (CHF 1'600'000 zulasten KST 60500 Wasser) wird wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

## 7. Genehmigung überarbeitete Leistungsvereinbarung mit der lintharena ag und Genehmigung Zusatz- und Nachtragskredit von CHF 805'000 für das Betriebsjahr 2024

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 83 bis 95.

**Ausgangslage**

Die lintharena wird seit der Sanierung und dem Ausbau im Jahr 2020 und 2021 durch eine private AG betrieben. Die AG gehört zu 100% der Gemeinde Glarus Nord und heisst lintharena AG. An mehreren Gemeindeversammlungen seit 2019 wurden die entsprechenden Entscheidungen zur Organisation gefällt (Organisation, Aktienkapital, Leistungsvereinbarung, Anpassung Aktienkapital). Leider war man bei der Erstellung der Leistungsvereinbarungen etwas optimistisch und für einen Teil der Kosten (Energie und Wasser) gab es von früher her keine Grunddaten. Seit Corona ist aber auch der Arbeitsmarkt im Gastgewerbe ganz anders. All dies führte zu viel höheren Kosten, als sie noch im Jahr 2021 geschätzt wurden. So musste die Gemeindeversammlung in den letzten Jahren seit der Wiedereröffnung Ende 2021 jedes Jahr noch Zusatzkredite zusätzlich zu den vereinbarten CHF 995'000 pro Jahr als Zuschuss beschliessen.

In der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung heisst es zudem, dass die Leistungsvereinbarung bis im Frühling 2024 überarbeitet und der Gemeindeversammlung wieder vorgelegt werden soll. Der Gemeinderat diskutierte daher mit Vertretern aus der Verwaltung und der lintharena ag in mehreren Sitzungen Anpassungen in der Leistungsvereinbarung sowie in der Eigentümerstrategie. Die Eigentümerstrategie wurde von allen Beteiligten als weiterhin sinnvoll beurteilt. Es gab im Folgenden also keine Anträge für Anpassungen im Betreibermodell. Das Betreibermodell steht darum heute auch nicht zur Diskussion oder zur Abstimmung.

Bei der Leistungsvereinbarung wurde man sich einig, dass die Unterstützung durch die Gemeinde von CHF 2.4 Mio. im 2022 und CHF 2.2 Mio. im 2023 nicht mehr nötig sein wird. Aber auch der ursprüngliche Betrag von jährlich CHF 995'000 wurde als nicht ausreichend erachtet. Die Vertreter der lintharena ag gehen davon aus, dass sie von der Gemeinde eine jährliche Unterstützung von etwa CHF 1.7 Mio. benötigen. Dies, weil erstens die Energie- und Wasserkosten über CHF 400'000 höher sind als in den ersten Annahmen, zweitens die Personalkosten gestiegen sind und drittens die Umsätze etwas zu optimistisch eingeschätzt wurden. So kam man auf einen Normalwert von CHF 1.7 Mio.– also CHF 500'000 besser als das Jahresergebnis 2023.

Weil es im Betrieb immer Ungewissheiten gibt - sei es beim Wetter oder bei der Technik der Anlage - hat man eine Reserve von CHF 100'000 hinzugefügt – als maximale oberste Grenze – als sog. maximale Defizitgarantie. Dieser Betrag wird auch im Budget der Gemeinde eingestellt. Solange der Wert innerhalb dieser CHF 1.8 Mio. bleibt, benötigt es von der Gemeindeversammlung keine zusätzlichen Beschlüsse mehr. Alle involvierten Parteien gehen davon aus, dass dieser Wert im Normalfall nicht ausgeschöpft wird. Dadurch kann die Gemeindeversammlung entlastet werden, zumal diese nicht mehr über Entscheide beraten muss, bei denen es faktisch eigentlich gar nichts mehr zu entscheiden gibt.

Die Transparenz für die Öffentlichkeit ist nach wie vor sichergestellt: Einerseits verbucht die Gemeinde den effektiven Wert in der Jahresrechnung und die lintharena ag publiziert jeweils den Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung. Fragen der Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung der Gemeinde behandelt werden.
Ebenso sind vereinzelte weitere geringfügige Anpassungen in der Leistungsvereinbarung vorgesehen, welche dem Bulletin der Gemeindeversammlung entnommen werden können. So wird heute über eine neue Leistungsvereinbarung abgestimmt, die rückwirkend seit dem 01.01.2024 gelten soll.

Weil im Budget der Gemeinde für 2024 die CHF 995'000 aus der alten Leistungsvereinbarung enthalten waren, nun aber rückwirkend die neue Leistungsvereinbarung mit maximal CHF 1.8 Mio. auch für 2024 gelten soll, benötigt es einen Zusatz- und Nachtragskredit von CHF 805'000. Über diesen wird heute - zusätzlich zur neuen Leistungsvereinbarung - ebenfalls noch abgestimmt.

Gemeindepräsident Thomas Kistler bittet, die eingerahmte detaillierte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 86 - 87 im Bulletin zu beachten.

**Zum Abstimmungsverfahren:**
Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

**Detailberatung**
Der Vorsitzende führt durch die Synopse der Leistungsvereinbarung und gibt das Wort jeweils pro Artikel frei. Wird das Wort nicht verlangt, sind die Stimmberechtigten mit den entsprechenden Änderungen einverstanden.

**Artikel 1 (Gesetzliche Rahmenbedingungen)**

| | | |
|---|---|---|
| Art. 1: | Gesetzliche Rahmenbedingungen | Keine Wortmeldungen |

**Artikel 2 (Leistungen der lintharena)**

| | | |
|---|---|---|
| Art. 2.4.4 | Klettern und Bouldern | Keine Wortmeldungen |
| Art. 2.4.8 | Parkplatzbewirtschaftung | Keine Wortmeldungen |
| Art. 2.5 | Geschäftsbereiche | Keine Wortmeldungen |
| Art. 2.5.6 | Tarifanpassungen | Keine Wortmeldungen |

**Artikel 3 (Betrieb und Unterhalt)**

| | | |
|---|---|---|
| Art. 3.7 | Laufende Unterhaltskosten und Ersatzanschaffungen | Keine Wortmeldungen |
| Art. 3.8 | Investitionen | Keine Wortmeldungen |
| Art. 3.9 | Bauliche Veränderungen | Keine Wortmeldungen |

**Artikel 4 (Finanzierung)**

| | | |
|---|---|---|
| Art. 4.1 | Defizitgarantie der Gemeinde mit Kostendach | Keine Wortmeldungen |
| Art. 4.2 | Beitrag der Gemeinde für das Schulschwimmen | Keine Wortmeldungen |

**Artikel 5 (Reporting, Controlling und Organisation)**

| | | |
|---|---|---|
| Art. 5.1 | Information | Keine Wortmeldungen |
| Art. 5.2 | Geschäftsbericht | Keine Wortmeldungen |
| Art. 5.4 | Controlling | Keine Wortmeldungen |

**Artikel 6 (Ordentliche Kündigung)**

| | | |
|---|---|---|
| Art. 6.1 | Ordentliche Kündigung | Keine Wortmeldungen |

Der Gemeinderat beantragt:
1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der lintharena ag sei wie beantragt anzupassen und rückwirkend per 01.01.2024 in Kraft zu setzen.
2. Der Zusatz- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 805'000 sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird verlangt:

**Hansjörg Stucki, Oberurnen**
Hansjörg Stucki beantragt, einen neuen Punkt 3 in den Beschluss der heutigen Gemeindeversammlung aufzunehmen, welcher wie folgt lautet:

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, nach den Sommerferien ein Projekt zu starten. Dieses Projekt beinhaltet:

Die Durchführung einer Bevölkerungskonferenz zur lintharena und zur Vereinsarbeit in Glarus Nord mit dem Ziel:

a. die Vereinsarbeit in Glarus Nord Wert zu schätzen;
b. zu erarbeiten und zu dokumentieren, wie eine gute Zusammenarbeit gelingen soll zwischen den Behörden, der Bevölkerung, den Vereinen und z.B. der lintharena;
c. die Rechte und Pflichten zu dokumentieren;
d. die lintharena als zentrales Element in unser Leben zu integrieren. Stellen Sie sich vor: Jeder Haushalt käme jährlich in den Genuss eines Geschenkgutscheines der lintharena über einen bestimmten Betrag, der auch durch die Anzahl Haushaltmitglieder bestimmt wird. Der Gutschein könnte in Form von Leistungen der lintharena aus den Bereichen Gastronomie, Sport oder Wellness bezogen werden. Die Gemeinde würde die lintharena für den Gegenwert schadlos halten. Ein solcher Geldfluss würde als positive Leistung der lintharena wahrgenommen und hätte einen ganz anderen Charakter als eine reine Defizitgarantie;
e. eine transparente Rechnungslegung und Budgetierung mit Kostenarten- und Kostenträgerrechnung zu bewerkstelligen;
f. falls erforderlich die Gemeindeordnung, die Statuten, die Eigentümerstrategie und die Leistungsvereinbarung anzupassen.

**Begründung**
Ein solches Projekt ist gelebte Partizipation und könnte die Distanz zwischen der Behörde und der Bevölkerung verringern. Durch die Auseinandersetzung mit der Vereinsarbeit und der lintharena entsteht ein neues Selbstverständnis im Gemeindeleben. Vereine und lintharena werden dadurch gestärkt. Die Gemeindeversammlung zeigt damit, dass ihr die Vereine und die lintharena wichtig sind. Die lintharena wird nach Projektabschluss nicht mehr als Sache des Gemeinderates wahrgenommen, sondern als Sache der Bevölkerung. Der Steuerzahler mit der Faust im Sack wird zum interessierten Miteigentümer. Dieses Projekt ist eine grosse Chance, eine neue Kultur zu etablieren, in welcher Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden. Hansjörg Stucki freut sich, zusammen mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diese Projektarbeit in Angriff zu nehmen und dankt für die Unterstützung.

**Veronika Britt, Mollis**
Veronika Britt stellt den Antrag auf Rückweisung der teilrevidierten Leistungsvereinbarung mit nachfolgendem Auftrag an den Gemeinderat und die lintharena ag:

- Die CHF 1.8 Mio. sind als absoluter Maximalbetrag auszugestalten. Der Art. 6.3 ist zu streichen;
- Der Maximalbetrag wird jährlich der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt (und nicht einfach im Rahmen des Budgets beschlossen);
- Das Budget der lintharena ag ist dem Stimmbürger offen zu legen;
- Der geforderte Betrag ist zu begründen und muss nachvollziehbar sein;
- Der Betrag darf nur für Angebote im öffentlichen Interesse verwendet werden;
- Der Gemeindeversammlung sind der Jahresabschluss und die Spartenrechnung vorzulegen;

- Ausarbeitung eines verbindlichen Massnahmenkatalogs durch die lintharena ag zur nachhaltigen Verbesserung der Situation;
- Finanzielle Beteiligung des Kantons und der anderen Glarner Gemeinden im Kanton ist zu prüfen.

**Begründung**
Alle Jahre wieder stehen wir hier und müssen über das Sorgenkind lintharena abstimmen.

Die Betreibergesellschaft der lintharena, die lintharena ag, budgetiert gemäss Bulletin für das Jahr 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 1.7 Mio. Das Problem: Die Stimmbürger kennen das Budget nicht und kannten auch die bisherigen Budgets nicht. Somit können sie nicht beurteilen, ob diese Budgetvorgaben realitätsnah oder absolutes Wunschdenken sind.

Im Jahr 2022 erhielt die lintharena ag CHF 2.3 Mio., im Jahr 2023 wurde an der Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 800'000 bewilligt und heute erhielt die lintharena für das Jahr 2023 nochmals einen Betrag von CHF 420'000. Zusammen mit der ebenfalls beschlossenen Aktienkapitalerhöhung von CHF 700'000 erhielt die lintharena folglich im Jahr 2023 fast CHF 3.0 Mio.

Dazu kommen die Kosten für das Schulschwimmen von mehr als CHF 200'000, die Abschreibungen von CHF 850'000 pro Jahr (Stichwort Bausteuer 1% p.a.) und die Beiträge an die Vereine für die Miete der Sportanlagen (Leistungsvereinbarungen). Im Jahr 2024 soll nun eine Unterstützung von CHF 1.8 Mio. nötig sein. Ohne nachvollziehbare Begründung und Erklärung geht der Gemeinderat von einer rund halben Million CHF weniger Unterstützungsbeiträgen aus. Die Stimmbürger sollen also wieder einmal aufgrund von vagen Aussagen und Versprechungen Millionen in die lintharena "buttern".

Wenn sie als Privatperson eine Hypothek möchte, werde sie auf Herz und Nieren durchleuchtet und müsse alles offenlegen. Die Stimmbürger befinden bei der lintharena jedoch nach wie vor in einem Blindflug. Dies ist in Anbetracht der stetig steigenden Verschuldung und des Sparauftrages, den wir der Gemeinde an der letzten Gemeindeversammlung gegeben haben, mehr als fragwürdig. Seit Jahren wird versprochen, dass es jetzt noch eine Unterstützung braucht und dann geht es aufwärts. Wie lange wollen die Stimmbürger diesem Geschehen zuschauen und immer alles einfach hinnehmen und abnicken? Seit Jahren sollte die lintharena offenlegen, wo das Geld hinfliesst, also eine Spartenrechnung präsentieren. Die alte resp. bestehende Leistungsvereinbarung sieht nur die Unterstützung von Angeboten vor, welche im öffentlichen Interesse liegen. Nur weiss heute weder der Gemeinderat noch die lintharena - geschweige denn die Stimmbürger - wohin die Unterstützungsbeiträge in Wirklichkeit fliessen. Die Vermutung besteht, dass gewisse Sachen finanziert werden, welche nicht notwendig wären.

Die lintharena ist - aus welchen Gründen auch immer - nicht in der Lage, eine sauber geführte Spartenrechnung zu präsentieren. Diese Regelung bezüglich der Unterstützung der Angebote, welche im öffentlichen Interesse liegen, wird mit der teilrevidierten Leistungsvereinbarung komplett gestrichen. Das Geld kann für was auch immer eingesetzt werden, auch für unnütze oder unrentable Bereiche, die nicht im öffentlichen Interesse liegen.

Der Ausdruck "Defizitgarantie" ist zudem Augenwischerei. Die Teilrevision spricht von einem maximalen Kostendach von CHF 1.8 Mio. pro Jahr. Da fragt sich die Votantin als Stimmbürgerin doch, was denn mit dem nicht von der Teilrevision betroffenen Art. 6.3 der bestehenden Leistungsvereinbarung ist. Dort steht nämlich, dass bei wesentlichen Änderungen (worunter viel subsumiert werden könne) während der Vertragsdauer der Betriebsbeitrag zwischenzeitlich neu festgelegt werden kann, ergo kann der Gemeinderat auch mit der neuen Leistungsvereinbarung weiterhin munter Zusatz- oder Nachtragskredite vergeben, zu welchen die Stimmbürger im Nachgang jeweils bei der Behandlung der Jahresrechnung zustimmen können.

Für die Zukunft soll die lintharena einen Massnahmenkatalog ausarbeiten, damit die Stimmberechtigten über die weitere Entwicklung informiert sind und diese auch für weitere Unterstützungsanträge zur Entscheidungsfindung hinzuziehen können. Die Massnahmen sollen aufzeigen, was die lintharena konkret unternimmt, um mittel- und langfristig eine möglichst ausgeglichene Rechnung zu präsentieren und die Situation nachhaltig zu verbessern. Man höre auch immer wieder das Argument, dass die lintharena für den Kanton und die Region von wichtiger Bedeutung ist (z.B. Tourismus). Wenn dem so ist, dann sollen sich bitte der Kanton und die beiden anderen Gemeinden an diesen horrenden Kosten dieser so wichtigen Institution beteiligen.

**Alexandra Hefti, Mollis**
Alexandra Hefti bittet im Namen des Verwaltungsrates der lintharena ag, den Anträgen des Gemeinderates unverändert zu folgen und der Vorlage zuzustimmen.

**Begründung**
Die lintharena benötigt die neue, angepasste Leistungsvereinbarung mit dem angedachten Paradigmenwechsel, weg vom fixen Betriebsbeitrag mit jährlichen Zusatz- und Nachtragskrediten hin zum Defizitbeitrag mit maximalem Kostendach. Die neue Leistungsvereinbarung ist für die lintharena ag zentral und wichtig. Alexandra Hefti erinnert daran, dass die bestehende Leistungsvereinbarung im Jahr 2024 erstellt worden ist und auf den Erfahrungswerten der lintharena vor der Sanierung basiert. So zeigt beispielsweise das Bulletin der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Herbst 2018, dass man mit viel tieferen Umsätzen (CHF 3.4 Mio.) und Aufwänden (CHF 4.2 Mio.) ausgegangen ist. Tatsächlich liegt der Umsatz bei CHF 5.2 Mio. und der Aufwand bei CHF 7.3 Mio. (Jahresrechnung 2023). Sie hält fest, dass die damaligen Annahmen schlichtergreifend nicht korrekt gewesen sind. So musste die Gemeinde Glarus Nord im Jahr 2022 CHF 2.4 Mio. und im Jahr 2023 CHF 2.2 Mio. leisten, damit der Betrieb sichergestellt werden konnte.

Der Verwaltungsrat ist indes zuversichtlich, dass die Zukunft für die lintharena ag besser wird, solange die aktuellen Rahmenbedingungen bestehen bleiben: So entwickelt sich die Geschäftstätigkeit erfreulich, was die Steigerung des Umsatzes von CHF 4.0 auf CHF 5.2 Mio. (+25%) eindrücklich beweist. Ebenso lässt sich mit den nun vorhandenen Zahlen im Bereich Sport sowie Gastronomie und Hotellerie sowie nach zwei ordentlichen Betriebsjahren ohne externe Einflüsse präziser budgetiert und abgeschätzt werden, wie hoch die Kosten sind.

So plant die lintharena ag für das Jahr 2024 noch einen Aufwandüberschuss von CHF 1.7 Mio., was gegenüber den Vorjahren eine signifikante Verbesserung darstellt. Alexandra Hefti weist darauf hin, dass auch dieser Wert hart erarbeitet werden muss und eng budgetiert ist. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung erachten das Kostendach von CHF 1.8 Mio. jedoch als ausgewogen, realistisch und zielführend.

Alexandra Hefti räumt ein, dass der Betrag auf den ersten Blick hoch ist, in Anbetracht der Finanzierungszuschüsse in den Jahren 2022 und 2024 von CHF 2.4 Mio. resp. 2.2 CHF ist die Ergebnisverbesserung von CHF 0.5 Mio. jedoch beachtlich.

Die neue Leistungsvereinbarung ist gemäss Alexandra Hefti ausgewogen, bildet die tatsächliche Realität ab und gibt der lintharena ag Luft, endlich zur Ruhe zu kommen und sich den operativen Aufgaben widmen zu können, ohne kontinuierlich im medialen oder politischen Spannungsfeld zu sein. Dies ermöglicht es den Verantwortlichen, sich nach vorwärts zu orientieren und weitere Projekte zur Steigerung des Umsatzes und des Gewinns zu verfolgen.

Betr. die Spartenrechnung führt Alexandra Hefti aus, dass eine solche Rechnung aus Sicht des Verwaltungsrates zu begrüssen ist. Sie weist jedoch darauf hin, dass eine solche noch nicht genehmigt worden ist, sondern gut durchdacht und sorgfältig aufgebaut werden müsse. Der Verwaltungsrat arbeite daran, nehme sich aber in Anbetracht der Wichtigkeit auch die nötige Zeit, um eine möglichst aussagekräftige Spartenrechnung zu erstellen.

Des Weiteren hat sich der Verwaltungsrat Überlegungen zu weiteren Rentabilitätssteigerungen und kostensenkenden Massnahmen gemacht. So wurde mit der Fixierung des Strompreises für die Jahre 2024 bis 2028 rund CHF 0.5 Mio. pro Jahr eingespart. Ebenso beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit verschiedenen Szenarien betr. die Ausgestaltung des Betriebs, so beispielsweise mit einer Abspaltung des Hotellerie- resp. Gastronomiebereichs. Infolge der engen Verflechtung der Strukturen sowie der Vorteile am Markt ist hiervon jedoch abzusehen.

Alexandra Hefti informiert, dass die Umsatzsteigerung von 25% auch durch erfolgreiche überregionale Marketingmassnahmen ermöglicht wurde. Sie hält fest, dass mit der aktuellen Leistungsvereinbarung eine Weiterführung des Betriebes nicht realistisch ist. So existiere in der Schweiz keine öffentliche Sportanlage mit Hallenbad und Sportplätzen, welche ohne finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand auskomme. Auch die Beitragserhöhung auf CHF 1.8 Mio. sei im schweizweiten Benchmark vergleichbar.

Für den Fall, dass die Defizitgarantie nicht ausreichen sollte, muss die lintharena ag die Verluste inskünftig selber tragen, solange dies gesetzlich möglich ist. Der Verwaltungsrat ist aber überzeugt und unternimmt mit der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden alle Anstrengungen, den Umsatz zu steigern, die Kosten weiter zu reduzieren. Dass diese Anstrengungen Früchte tragen, zeigt ein Blick auf die aktuelle Betriebsrechnung. So sei man im Jahr betr. Entwicklung Umsatz und Kosten im budgetierten Rahmen. Hierbei weist der Bereich Gastronomie nach Ansicht des Verwaltungsrates nach wie vor am meisten Potenzial auf.

Abschliessend appelliert sie an die Versammlungsteilnehmenden, dass die lintharena auf Kurs sei und ihr durch die Anpassung der Leistungsvereinbarung Ruhe, Stabilität und Sicherheit für eine erfolgreiche wirtschaftliche Weiterentwicklung gegeben werden solle.

**Marion Meier, Mollis**
Marion Meier empfiehlt namens der GLP Glarus Nord, beide Anträge des Gemeinderates anzunehmen. Die GLP beantrage jedoch, in Zukunft die Stimmbürgerschaft umfassender und detaillierter zu informieren. So müsse ausgewiesen werden, welche Erträge und Defizite pro Geschäftsbereich anfallen, so vor allem hinsichtlich kommerzieller und nicht-kommerzieller Bereiche.

**Begründung**
Es ist wichtig, dass die lintharena in ruhigere Fahrwasser kommt und nicht kontinuierlich Energie aufbringen muss, um den Konkurs abzuwenden. Mit der geforderten Transparenz gehe es nicht darum, die unterschiedlichen Geschäftsbereiche auszuspielen oder eine mögliche Quersubvention zu verhindern. Es ist allen Anwesenden klar, dass sämtliche Geschäftsbereiche miteinander verbunden sind, voneinander abhängig sind und einander beeinflussen. So ist es möglicherweise ja sogar erwünscht, dass in einem Bereich Überschuss zu erwirtschaften, um ein Defizit an einem anderen Ort zu decken.

Die Entwicklung der Zahlen zeigt zudem auf, dass sich die lintharena insgesamt auf einem guten Weg befinde. So bietet die lintharena ag den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und der Gemeinde Glarus Nord ein attraktives Angebot und ihr persönlich ist es wert, dieses Angebot mit Steuergeldern von bis zu CHF 1.8 Mio. zu unterstützen.

Nach einer Phase der Konsolidierung soll indes in die Zukunft geschaut werden und die Miteigentümerinnen und Miteigentümer hierbei mitentscheiden können. Mit der geforderten zusätzlichen Veröffentlichung von weiteren Daten können sich sämtliche Interessierten ein Bild der Situation machen. Bis im Jahr 2027 liegen die Zahlen vor, welche die Grundlagen für die Entscheidung bilden, ob es immer noch so viel Geld benötigt und/oder ob es Sinn macht, Anpassungen vorzunehmen. Vielleicht sind ja langfristig sogar Investitionen sinnvoll, um die Erträge weiter zu steigern und das Defizit zu reduzieren. Auf Nachfrage von Gemeindepräsident Thomas Kistler hält Marion Meier fest, dass es sich vorliegend um keinen formellen Antrag, sondern vielmehr um einen Auftrag handle.

**Richard Eberhard, Niederurnen**
Als Vizepräsident des Verwaltungsrates der lintharena ag bittet Richard Eberhard die Stimmberechtigten, in sämtlichen Punkten den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

**Begründung**
Richard Eberhard betont zwei wichtige Aspekte: Erstens ist das Umsatzwachstum von 25% eine erfreuliche Sache. Dies zeigt, dass in der lintharena ag gut gearbeitet wird. Zweitens konnte der zweitgrösste Kostenblock, die Energiekosten, nachhaltig gesenkt werden. Ebenso gibt es erste sichtbare Massnahmen, das Angebot der lintharena wetterunabhängiger zu gestalten, so die Realisierung des Bike-Skillsparks, dies mit grosszügiger Unterstützung der IG Bike sowie der Gemeinde Glarus Nord.

Nach wie vor weise die lintharena ag grosses Potenzial auf, um besser zu werden, so insbesondere in der Gastronomie. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind überzeugt, auf dem richtigen Weg zu sein. Man sei gut unterwegs, aber noch nicht am Ziel angekommen. Damit dieser erfolgreiche Weg weiterverfolgt werden kann, benötigt die lintharena ag Sicherheit, Planbarkeit und Ruhe im Betrieb, vor allem auch für die Mitarbeitenden. Richard Eberhard erinnert daran, dass in der lintharena ag rund 110 Personen in Vollzeit- und Teilzeitstellen sowie im Stundenlohn tätig sind.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wurde lang und intensiv verhandelt, jedes Detail wurde genau und schonungslos diskutiert. Alle Beteiligten sind der festen Überzeugung, dass für die Steuerzahler, die Gemeinde, die Benutzer und Gäste und nicht zuletzt die Vereine nun die beste Lösung auf dem Tisch liege. So soll die lintharena nicht mit Grundsatzdiskussionen gefährdet werden. Er dankt an dieser Stelle dem Personal und der Geschäftsleitung der lintharena ag herzlich für den tollen Einsatz in einem Spannungsfeld, in welchem man sich schon seit Jahren befindet. Er appelliert, keine Zahlen anzupassen und den Entscheid heute Abend nicht zu verschieben. Abschliessend teilt Richard Eberhard mit, dass man mit dem Wunsch nach mehr Transparenz und Einbindung ins Gemeinwesen bei der lintharena ag offene Türen einrenne.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:
1. Beschlussfassung betr. Eintreten / Rückweisung
2. Beschlussfassung Anträge 1&2
3. Beschlussfassung Antrag 3

Der Vorsitzende weist zur Beschlussfassung betr. Eintreten und Rückweisung hin, dass die Absicht des Gemeinderates und des Verwaltungsrates ist, für die lintharena ag, für ihre Mitarbeitenden aber auch für die Kunden Stabilität, Ruhe und Sicherheit zu schaffen. Mit wiederholten Vorlagen zuhanden der Gemeindeversammlung wäre dies nicht möglich, aus diesem Grund rät der Gemeinderat von einer Rückweisung der Vorlage ab.

Zum zusätzlichen Antrag 3 von Hansjörg Stucki bemerkt der Vorsitzende, dass sich vorliegend die Frage stelle, ob mit Antrag 3 die Einheit der Materie gewahrt bleibe, da dieser mit der vorliegenden angepassten Leistungsvereinbarung inhaltlich nichts zu tun habe. Man nimmt den Antrag jedoch entgegen und lässt darüber abstimmen. Gemeindepräsident Thomas Kistler weist jedoch bereits jetzt darauf hin, dass der Auftrag, unmittelbar nach den Sommerferien ein diesbezügliches Projekt zu starten, unrealistisch sei und dies mehr Zeit benötige. So fehlen einerseits gemeindeintern die notwendigen personellen Ressourcen, andererseits ist im Budget 2024 für ein solches Projekt kein Betrag eingestellt. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, den zusätzlichen Antrag 3 abzulehnen.

In einer erneuten Wortmeldung bemerkt Hansjörg Stucki, dass man keine personellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung benötige, sondern ein professionelles Büro beauftragen könne,

welche das Projekt innert Frist aufgleisen könne. Er schätze, dass hierfür ein Kredit von CHF 100'000 ausreichen würde, was seines Erachtens in Anbetracht der übrigen Kosten im Verhältnis stünde.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einem deutlich grösseren Mehr, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.
2. Der angepassten Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der lintharena ag wird stillschweigend zugestimmt und diese rückwirkend per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.
3. Dem Zusatz- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 805'000 wird stillschweigend zugestimmt.
4. Der Antrag von Hansjörg Stucki betr. Initiierung eines Projekts wird grossmehrheitlich abgelehnt.

## 8. Genehmigung Teilrevision Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL)

*(Einführung durch Gemeinderat Dominique Stüssi)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 96 bis 109.

**Ausgangslage**

Die KVA Linth gehört dem Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet - auch ZKL genannt. Er besteht aus den drei Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und neun St. Galler Gemeinden. Jede Gemeinde hat eine Stimme und zusätzlich pro 2000 Einwohner Zusatzstimmen. Die Gemeinde Glarus Nord hat 11 von 113 Stimmen.

Nach rund 16 Jahren zeichnet sich bei den Statuten des ZKL der Bedarf für gewisse Anpassungen ab. Die Anforderungen des heutigen Marktes erfordern zeitgemässe Strukturen. Zudem haben sich auch die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt, was sich auf die Organisation des Betriebs und des Finanzwesens auswirkt. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren, weshalb ein Initiativ- und Referendumsrecht vorzusehen ist.

Die unbestrittene Notwendigkeit einer effizienten Energieverwertung im Rahmen der umweltgerechten und nachhaltigen Behandlung und Entsorgung von Abfällen soll im Zweckartikel ausgedrückt werden. Das bisherige System, wonach Gemeindefusionen die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden nicht verändern, wird beibehalten. Neu bieten die Statuten die Möglichkeit, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung die näheren Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat. Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe werden betragsmässig angehoben, wobei zwischen neuen Ausgaben, gebundenen Ausgaben und Zusatzkrediten differenziert wird.

Die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Eingeführt werden ein obligatorisches Finanzreferendum für gewisse Ausgaben sowie ein Initiativrecht auf Änderung der Statuten. Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Dies gilt auch für den Namen des Zweckverbands, wenn künftig nicht mehr von der "Kehrichtbeseitigung", sondern neu von der "Kehrichtverwertung" gesprochen wird.

Am 27. November 2023 haben die Delegierten des Zweckverbands den revidierten Statuten zugestimmt.

Gemeinderat Dominique Stüssi bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 99 im Bulletin zu beachten. Damit gibt er das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet, von der Delegiertenversammlung am 27. November 2023 abgesegnet, seien zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**
Die revidierten Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet, von der Delegiertenversammlung am 27. November 2023 abgesegnet, werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Genehmigung des Antrages.

## 9. Erlass Personalverordnung der Gemeinde Glarus Nord nach Totalrevision

*(Einführung durch Vizepräsident Kaspar Krieg)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 110 - 129.

**Ausgangslage**

Die Personalverordnung wurde in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der drei Gemeinden überarbeitet. Dies, um Änderungen, die seit der Inkraftsetzung im Jahre 2011 eingetreten sind, einfliessen zu lassen und die Verordnung anzupassen.

Die Gemeinde Glarus Nord führte anschliessend eine interne Vernehmlassung durch. Nach der 1. Lesung hat der Gemeinderat beschlossen, auch eine externe Vernehmlassung durchzuführen. So sind bei beiden Vernehmlassungen Änderungsvorschläge zu einzelnen Artikel eingegangen. Der Gemeinderat hat sich letztmals am 21.02.2024 intensiv mit der Personalverordnung auseinandergesetzt und diverse Anpassungen vorgenommen, welche bei beiden Vernehmlassungen eingegangen sind.

Die nun vorliegende Personalverordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet. Da auch die Gemeinde vom Fachkräftemangel betroffen ist, wie beim Durchlesen der Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung ebenfalls festgestellt werden konnte, ist eine moderne Personalverordnung wichtig, damit die Gemeinde Glarus Nord auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Personalverordnung, wie sie im Bulletin zur Gemeindeversammlung abgedruckt ist, ohne Änderung zu genehmigen.

Vizepräsident Kaspar Krieg bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf Seite 117 im Bulletin zu beachten. Damit gibt er das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Der Vorsitzende** kommt zur Behandlung der Personalverordnung und zum Abstimmungsverfahren. Er schlägt hierbei das folgende Vorgehen vor:

- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt und die Stimmberechtigten sind mit dem Vorgehen einverstanden.

**Detailberatung**

Um das Abstimmungsprozedere zu strukturieren, erfolgt die Diskussion in diesem Traktandum pro Ziffer (I - VI). Fragen, Wortmeldungen und Anträge können jeweils zu den einzelnen Ziffern geäussert resp. gestellt werden. Sollte die Vorlage mehr als eine Änderung erfahren, gibt es nach dem Prozedere eine Schlussabstimmung.

**I. Allgemeine Bestimmungen**

Art. 01 Geltungsbereich
Art. 02 Personalpolitik
Art. 03 Integritäts- und Gesundheitsschutz, Gleichstellung
Art. 04 Eingliederungsmassnahmen

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**II. Zuständigkeiten**

Art. 05 Anstellungsinstanzen
Art. 06 Personaldienst
Art. 07 Anlauf- und Meldestelle

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**III. Anstellungsverhältnis, 3.1 und 3.2**

3.1 Art und Dauer der Anstellung
Art. 08 Art der Anstellung
Art. 09 Dauer
Art. 10 Probezeit
3.2 Entstehung
Art. 11 Publikation der Stellen
Art. 12 Arbeitsvertrag
Art. 13 Wohnsitz

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**III. Anstellungsverhältnis, 3.3, Art. 14 - 22**

3.3 Beendigung
Art. 14 Beendigungsarten, Freistellung
Art. 15 Kündigung: Allgemeines
Art. 16 Kündigungsfristen und -termine
Art. 17 Kündigung im Zusammenhang mit der Leistung oder mit dem Verhalten
Art. 18 Kündigungsschutz
Art. 19 Ablauf einer befristeten Anstellung
Art. 20 Fristlose Auflösung aus wichtigen Gründen
Art. 21 Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen
Art. 22 Auflösung aus gesundheitlichen Gründen

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**III. Anstellungsverhältnis, 3.3, Art. 23 - 28**

Art. 23 Vorzeitige Alterspensionierung: a. Allgemeines
Art. 24 Vorzeitige Alterspensionierung: b. Übergangsrente
Art. 25 Vorzeitige Alterspensionierung: c. Einlage in Pensionskasse
Art. 26 Erreichen der Altersgrenze, aufgeschobene Pensionierung
Art. 27 Entschädigung bei Stellenaufhebung

Art. 28 Ungerechtfertigtes Nichtantreten oder Verlassen der Arbeitsstelle

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**III. Anstellungsverhältnis, 3.4, Art. 29 - 31**

3.4 Rechtsschutz
Art. 29 Anhörung vor personalrechtlichen Anordnungen
Art. 30 Schutz vor ungerechtfertigten Angriffen, Kostenersatz
Art. 31 Rechtsschutz

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**III. Anstellungsverhältnis, 3.5, Art. 32 - 36**

3.5 Datenschutz und Datenbearbeitung
Art. 32 Grundsätze
Art. 33 Personendaten von Bewerberinnen und Bewerbern
Art. 34 Bekanntgabe von Personendaten
Art. 35 Personalmanagement- und Lohnadministrationssysteme
Art. 36 Übergeordnetes Recht

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**IV. Rechte und Pflichten der Angestellten, 4.1.1, Art. 37 - 40**

4.1 Rechte
4.1.1 Lohn
Art. 37 Entlöhnung: Grundsätze
Art. 38 Lohnfortzahlung: Grundsätze
Art. 39 Lohn während Krankheit und Unfall
Art. 40 Lohnfortzahlung bei Militärdienst und anderen Diensten

**Das Wort wird verlangt.**

**Adrian Hager, Niederurnen**
Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt er, Abs. 39 Abs. 1 der Personalverordnung wie folgt abzuändern: Bei Verhinderung der Arbeitsleistung wegen Krankheit und Unfall wird der Lohn während längstens 6 Monaten voll ausgerichtet. Bei fortdauernder Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf von 6 Monaten gelangen 80% des Lohnes während längstens 18 Monaten zur Auszahlung.

**Begründung**
Der Gemeinderat schlägt vor, dass Gemeindemitarbeitende während 12 Monaten den vollen Lohn erhalten sollen. Er argumentiert, dass sowohl grosse als auch kleine Firmen während 12 Monaten den Lohn voll ausrichten. Dies stimmt nachweislich nicht: Es ist für den Votanten unerklärlich, wie der Gemeinderat auf solche Ideen kommt. In der Privatwirtschaft ist dies nicht der Fall, wie dies beispielsweise die Firma Swisspearl aufzeige. So zahle die Swisspearl bei Krankheit oder Unfall ebenfalls während 6 Monaten den vollen Lohn, jedoch nur dann, wenn man bereits seit 5 Jahren dort gearbeitet hat. Ein noch strengeres Beispiel zeige der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Schreinergewerbes, welcher bekanntlich mit den Sozialpartnern erarbeitet werde. Dieser GAV sieht vor, dass 80% ausgerichtet wird, allerdings bereits ab dem 2. Tag nach der eingetretenen Arbeitsunfähigkeit. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung sei viel zu grosszügig und entspreche in keiner Art und Weise der gängigen Praxis in der Privatwirtschaft.

Der Vorsitzende klärt auf, dass der heute gestellte Antrag der SVP inhaltlich nicht demjenigen Antrag entspreche, welchen die SVP anlässlich der externen Vernehmlassung gestellt habe. So bezieht sich die Argumentation des Gemeinderates denn auch auf den Antrag der externen Vernehmlassung und nicht auf den heute gestellten Antrag.

Der Vorsitzende führt zudem aus, dass die vorgeschlagene Regelung den Status quo abbilde. Der Antrag der SVP würde daher eine Verschlechterung zur heutigen Ausgangslage mit sich bringen. Der Gemeinderat möchte bei der bisherigen Ausgestaltung bleiben.

**Beschluss**
Der Antrag von Adrian Hager namens der SVP Glarus Nord wird im Folgenden mehrheitlich abgelehnt.

**IV. Rechte und Pflichten der Angestellten, 4.1.2, Art. 41 - 44**

| | |
|---|---|
| 4.1.2 | Elternschaft |
| Art. 41 | Lohnfortzahlung bei Mutterschaft |
| Art. 42 | Lohnfortzahlung des anderen Elternteils |
| Art. 43 | Lohnfortzahlung bei Betreuung kranker oder verunfallter Kinder |
| Art. 44 | Lohnfortzahlung bei Adoption |

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**IV. Rechte und Pflichten der Angestellten, 4.1.3, Art. 45 - 51**

| | |
|---|---|
| 4.1.3 | Ferien und Urlaub |
| Art. 45 | Arbeitsfreie Tage |
| Art. 46 | Ferien |
| Art. 47 | Bezug von Ferien |
| Art. 48 | Kürzung des Ferienanspruchs |
| Art. 49 | Finanzielle Abgeltung für nicht bezogene Ferien |
| Art. 50 | Bezahlter Urlaub |
| Art. 51 | Unbezahlter Urlaub |

**Das Wort wird verlangt.**

**Samuel Zingg, Mollis**
Namens der SP Glarus Nord beantragt Samuel Zingg die Abänderung von Art. 46 Abs. 1: So soll der Ferienanspruch pro Kalenderjahr bis zum 59. Altersjahr auf 27 Arbeitstage erhöht werden und ab dem 60. Altersjahr 32 Arbeitstage (statt der beantragten 29 Arbeitstage) betragen.

**Begründung**
Samuel Zingg begründet diesen Abänderungsantrag mit der Tatsache, dass gegenwärtig ein Arbeitskräftemangel herrscht und man Mühe habe, Fachkräfte zu finden. Die Gemeinde Glarus Nord steht im Wettbewerb zu den Gemeinden der angrenzenden Kantone, aber auch zu den KMU. Der zielführendste Weg, diesem Mangel zu begegnen, ist primär denjenigen Arbeitskräften gut zu schauen, welche bereits für die Gemeinde tätig sind. Darüber hinaus dürfe man keine schlechteren Rahmenbedingungen als die beiden anderen Glarner Gemeinden anbieten. Dadurch soll ein innerkantonaler Wettbewerb verhindert werden.

**Roger Schneider, Mollis**
Roger Schneider bittet im Namen der FDP Glarus Nord, den Abänderungsantrag der SP Glarus Nord abzulehnen.

**Begründung**
Die FDP Glarus Nord hat anlässlich einer Blitz-Umfrage bei verschiedenen KMU eruiert, dass 45% der befragten KMU lediglich 4 Wochen Ferien anbieten. Weitere 45% bieten den Arbeitnehmenden 5 Wochen Ferien, also genauso viele Tage, wie der Gemeinderat beantragt. Erhöht man die Anzahl Ferientage in der Gemeinde Glarus Nord auf 27 resp. 32 Tage, gehört man zu den restlichen 10% der Arbeitgeber. Er anerkennt, dass die Gemeinden Glarus und Glarus Süd den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern diese Anzahl Ferientage gönne. Die Befürchtung, dass die Regelung der Gemeinden eine Konkurrenz zwischen den Gemeinden und den KMU schaffe, sei jedoch höher zu gewichten. Aus diesem Grund soll der Antrag des Gemeinderates gestützt und derjenige der SP Glarus Nord abgelehnt werden.

**Roman Zehnder, Mollis**
Im Namen der SVP Glarus Nord beantragt Roman Zehnder, den Änderungsantrag der SP zu Art. 46 abzulehnen und der Vorlage gemäss Antrag des Gemeinderates unverändert zuzustimmen.

**Begründung**
Mit 5 resp. 6 Wochen liege man in Glarus Nord genau im schweizerischen Durchschnitt. Viele Arbeitgeber kennen nur 4 Wochen Ferien. So leuchtet es nicht ein, dass der Staat mit 5 Wochen Ferien als Arbeitgeber einen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil erhalten solle. Dies sei auch nicht nötig: So könne die Gemeinde die Löhne dank den Lohnbändern flexibel den aktuellen Wettbewerbsbedingungen anpassen und sei dadurch attraktiv. Zudem gebe es seiner Ansicht nach viele weitere Faktoren, welche eine Stelle attraktiv machen, so beispielsweise das Arbeitsklima.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Anzahl Ferientage unverändert geblieben ist. Es gab anlässlich der Vernehmlassungen jedoch Anträge, die Anzahl Ferientage zu erhöhen, um jene eine (1) Stunde am Feierabend vor hohen Feiertagen, welche den Mitarbeitenden jeweils gewährt wurde, zu kompensieren. Dies, weil diese eine (1) Stunde durch die neue Personalverordnung nicht mehr gewährt wird. Entsprechend nahmen die Gemeinden Glarus und Glarus Süd diese Anträge in die mittlerweile geltenden Personalverordnungen auf, die Gemeinde Glarus Nord aber nicht, da dies im politischen Prozess in Glarus Nord umstritten war. Mit der heutigen Lösung werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gemeinde Glarus Nord zur aktuellen Ausgangslage folglich im Vergleich zum Status Quo faktisch sogar schlechter gestellt.

**Beschluss**
Die folgende Abstimmung ergibt, dass dem Antrag des Gemeinderates mehrheitlich gefolgt und der Antrag der SP abgelehnt wird.

**IV. Rechte und Pflichten der Angestellten, 4.1.4, Art. 52 - 55**

| | |
|---|---|
| 4.1.4 | weitere Rechte |
| Art. 52 | Arbeitszeugnis |
| Art. 53 | Mobiles Arbeiten |
| Art. 54 | Sozialpartnerschaft |
| Art. 55 | Vorschlagswesen |

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**IV. Rechte und Pflichten der Angestellten, 4.2, Art. 56 - 64**

| | |
|---|---|
| 4.2 | Pflichten |
| Art. 56 | Sorgfalts- und Treuepflicht |
| Art. 57 | Geheimhaltungspflicht |

Art. 58 Ausstandspflicht
Art. 59 Verbot der Annahme von Geschenken
Art. 60 Nebenbeschäftigung, öffentliche Ämter
Art. 61 Arbeitszeit
Art. 62 Meldepflicht
Art. 63 Vertrauensärztliche Untersuchung
Art. 64 Tragen von Dienst- und Schutzkleidern

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**V. Besondere Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis, 5.1 und 5.2**

5.1 Aus- und Weiterbildung
Art. 65 Grundsätze
5.2 Personalführung
Art. 66 Vorgesetzte und ihre Führungsverantwortung
Art. 67 Mitarbeitergespräch
Art. 68 Zuweisung anderer Arbeit
Art. 69 Massnahmen bei Ungenügen oder Pflichtverletzung
Art. 70 Administrativuntersuchung
Art. 71 Vorsorgliche Massnahmen

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**V. Besondere Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis, 5.3**

5.3 Versicherungen und Vorsorge
Art. 72 Unfallversicherung
Art. 73 Berufliche Vorsorge
Art. 74 Haftpflichtversicherung
Art. 75 Weitere Versicherungen

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**VI. Schlussbestimmungen**

Art. 76 Ausführungs- und abweichende Vorschriften
Art. 77 Ergänzendes Recht
Art. 78 Übergangsbestimmungen

**Das Wort wird nicht verlangt.**

**Schlussabstimmung**
Da zwei Punkte zwar diskutiert wurden, der Vorlage aber keine Änderungen widerfuhren, entfällt eine Schlussabstimmung.

**Anträge**
Der Gemeinderat beantragt:
1. Die nachfolgend abgedruckte, totalrevidierte Personalverordnung sei zu erlassen.
2. Die Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 seien per 01.07.2024 in Kraft zu setzen. Der Gemeinderat kann einzelne Bestimmungen später in Kraft setzen, soweit dies die sinnvolle Umsetzung der Totalrevision der Personalverordnung gebietet.
3. Mit dem Inkrafttreten der Rechtsänderungen gemäss vorstehender Beschlusses-Ziffer 1 sei die Personalverordnung der Gemeinde Glarus Nord vom 23.01.2014 aufzuheben.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**
Die Anträge werden stillschweigend genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

## 10. Varia

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse bestehen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Termine 2024**
Dienstag, 19. November 2024: Zweite ordentliche Gemeindeversammlung

**Polizeistunde**
Im ganzen Gemeindegebiet gilt eine Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastwirtschaftsbetriebe (Polizeistunde) bis 02.00 Uhr.

**Heimfahrt mit Glarner-Bus**
Die Extrabusse Richtung Oberurnen-Niederurnen-Bilten und nach Näfels-Mollis-Filzbach-Obstalden-Mühlehorn fahren 15 Minuten nach Versammlungsende.

**Schlussworte und Dank**
Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Stimmberechtigten für ihre Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und für das entgegengebrachte Vertrauen. Er bedankt sich auch bei allen Helferinnen und Helfern, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben: Er dankt der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäfte und auch seiner Gemeinderatskollegin und seinen Gemeinderatskollegen wie auch Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti und ihrem Team aus der Kanzlei für die Vorbereitung, Beratung, Begleitung und Umsetzung. Der Vorsitzende bedankt sich indes auch beim Hauswart und beim Team des Bereichs Liegenschaften und allen Helfern für ihre Mithilfe.

Gerne erwähnt der Vorsitzende heute ebenso den letzten Einsatz von Kanzlei-Mitarbeiterin Doris Fischli. Sie ist eine der stillen Schafferinnen, ohne welche eine Gemeinde nicht funktionieren würde. Sie hat heute - nach einem knappen Vierteljahrhundert bei der Gemeinde Näfels bzw. Glarus Nord - ihren letzten Einsatz an einer Gemeindeversammlung, weil sie pensioniert wird. Er dankt ihr für ihren langjährigen Einsatz für die Gemeinde: *Mach's guet, Doris, und Danke!*

Auch für den Vorsitzenden handelt es sich bei der heutigen Veranstaltung um die letzte Gemeindeversammlung, nachdem er beschlossen hat, sein Amt vorzeitig auf den Sommer 2024 abzugeben. Er bedankt sich bei allen, die ihn und die Gemeinde unterstützt haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass er es nicht immer allen recht machen konnte. Er erwähnt indes die grosse Ehre, dass er dieses interessante Amt 6 Jahre lang und an 15 Gemeindeversammlungen ausüben konnte. Er habe dies gerne gemacht – auch wenn es ihn manchmal gefordert habe. Der Vorsitzende dankt für alles. Er appelliert an die anwesenden Personen, an die Urne zu gehen und seinen Nachfolger zu wählen und diesem das Vertrauen zu schenken.

Vizepräsident Kaspar Krieg ergreift das Wort und richtet an den Vorsitzenden nachfolgende Abschiedsworte:

*Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, lieber Thomas*

*Am 25. März 2018 bist du im zweiten Wahlgang durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Glarus Nord ehrenvoll zu ihrem zweiten Gemeindepräsidenten gewählt worden.*

*Am 01. Juli 2018 hast du dein Amt als neuer Gemeindepräsident von Glarus Nord offiziell angetreten und am 28. September 2018 bereits deine erste Gemeindeversammlung geleitet. Die heutige Versammlung war bereits die 15. Gemeindeversammlung, die du geleitet hast.*

*Es gab ordentliche und ausserordentliche Gemeindeversammlungen, es musste eine Gemeindeversammlung wegen COVID verschoben werden, und auch die Lokalität war nicht immer die gleiche: Meistens hier in der grossen Halle der lintharena, aber auch in der MZH in Niederurnen und im grossen Festzelt auf dem Areal der Eternit AG, welches in kurzer Distanz zu deinem Eigenheim lag.*

*Viele Geschäfte hast du von deinem Vorgänger übernommen und zu Ende geführt, auch sind unter deinem Präsidium einige Geschäfte neu gestartet und abgeschlossen worden oder werden nun von deinem Nachfolger weitergeführt. Welche für Projekte haben Thomas in der Zeit als Gemeindepräsident beschäftigt, ausser den unzähligen Gemeinderats-, Geschäftsleitungs- und Kommissionssitzungen?*

*Einige Projekte:*

- *Nutzungsplanung während der ganzen 6 Jahre;*
- *lintharena seit der ersten Gemeindeversammlung im September 2018 bis zu seiner letzten Gemeindeversammlung von heute Abend;*
- *Einführung des Parkierungskonzepts;*
- *Umnutzung des Flugplatzes Mollis;*
- *Schulraumplanung während der ganzen 6 Jahre: Bau des Pavillons in Näfels, Sanierung und Erweiterung Schulhaus Linth-Escher, Neubau Schulhaus Obererlen, Sanierung Büel-Schulhaus und Sanierung Dorfschulhaus Näfels, um nur die grossen Projekte zu nennen;*
- *Personenunterführung Näfels-Mollis;*
- *Gesamtverkehrskonzept;*
- *Arealentwicklungen / Testplanung Biäsche;*
- *Weiterführung der Umsetzung des generellen Wasserversorgungsprojektes mit dem neuen Neubau des Reservoir Paradiesli in Mollis;*
- *oder Dorfentwicklung in Mühlehorn;*

*um einige Geschäfte zu nennen.*

*So konnte Thomas in seiner Zeit als Gemeindepräsident auch den 2'000. Schüler in der Gemeinde Glarus Nord begrüssen und auch die 19'000. Einwohnerin in unserer Gemeinde.*

*Am 21. Februar 2024 hat Thomas Kistler seinen Rücktritt als Gemeindepräsident per 31 Juli 2024 bekannt gegeben.*

*Sein Rücktrittsschreiben formulierte er wie folgt (ich zitiere):*

*"Die Belastung des Alltages als Vorsteher der grossen Gemeinde Glarus Nord wurde in den letzten Wochen einerseits immer grösser. Auf der anderen Seite spüre ich, dass meine Energie und der Durchhaltewillen immer weniger reicht. Ich spüre, dass ich die grosse Verantwortung immer weniger tragen kann und die Energie langsam schwindet, mich den Herausforderungen zu stellen und die Gemeinde weiter mit neuen Ideen voranzubringen. Darum ziehe ich einen Schluss-*

*strich, bevor die Gemeinde leidet oder bevor meine eigene Gesundheit Schaden nimmt. So trete ich vorzeitig zurück – obwohl meine Amtsdauer noch bis Juni 2026 dauern würde."*

*Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass man selber erkennt wann die Zeit gekommen ist, den Stab weiterzugeben, einen Schlussstrich unter ein Kapitel zu setzen, das spricht für Thomas und hat meinen und ich denke auch Ihren Respekt verdient. Aufhören, so sagt es der Volksmund, solle man immer dann, wenn es am Schönsten ist. Wann ist es in der Politik am Schönsten? Wer weiss schon den genauen Zeitpunkt, ob es gerade jetzt am schönsten ist oder das Beste noch kommt? Wenn ich aber aufhören kann, solange ich gesund bin, dann habe ich doch sehr viel richtig gemacht.*

*Im Namen des Gemeinderates, der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Glarus Nord danken wir dir Thomas für alles, was du für die Gemeinde geleistet hast und wünschen dir und deiner Familie für die nun kommende Zeit nur das Allerbeste.*

Die Abschiedsworte des Vizepräsidenten werden durch die anwesenden Personen mit einem grossen Applaus honoriert. Das Wort geht wieder zurück zum Vorsitzenden, welcher sich bei Vizepräsident Kaspar Krieg für die Abschiedsworte bedankt.

Abschliessend wünscht Gemeindepräsident Thomas Kistler den anwesenden Stimmberechtigten und deren Familien im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung sowie aller Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord eine schöne Sommerzeit.

Damit erklärt er die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 05. Juni 2024 um 21.50 Uhr als geschlossen.

**Dank für die Versammlungsführung**
Dem Vorsitzenden wird die angenehme und speditive Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger quittiert.

Glarus Nord, 05. Juni 2024

**Gemeinderat Glarus Nord**

| | |
|---|---|
| Thomas Kistler | Andrea Antonietti |
| Gemeindepräsident | Gemeindeschreiberin |

**Protokollgenehmigung**
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 05. Juni 2024 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2024 genehmigt.

**Publikation des Protokolls**
Das Protokoll wird ab Mittwoch, 26. Juni 2024 auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord veröffentlicht.